

während der Jahre des Vertrages anvertrauen, bei dem sollen wir bei unserem guten gegebenen Wort veranlassen, dass er zu Gott und allen Heiligen schwöre, die Feste ihrem gemeinsamen Bund, allen ihren Eidgenossen und denen die zu ihnen gehören, derart ohne Schaden innezuhaben, ohne Betrug. Und im Vertrag haben wir vorgenannter Bischof Hartmann<sup>1</sup> bewusst ausdrücklich ihnen gegenüber angenommen den allerdurchlauchtigsten Fürsten, unseren lieben gnädigen Herren, den Römischen König. Da wir und die Leute vom Walgau<sup>2</sup> denn auch in etlichen Punkten und Dingen durch den freundschaftlichen Spruch des gemeinen Bundes für die zehn Jahre miteinander vereinbart worden sind, bekennen wir hier durch diesen Brief, dass darin auch namentlich folgendes inbegriffen ist: wen diese Leute in der Frist (der zehn Jahre) zu einem Richter über das Blut<sup>8</sup> im Walgau<sup>3</sup> erwählen und den zu uns um den Bann über das Blut schicken, dass wir demselben den Bann auch unverzüglich ohne Verhinderung leihen sollen, so oft das notwendig ist, ohne Betrug. Dessen und aller obengeschriebenen Dinge zu wahren offenem Zeugnis und zu dauernder fester Sicherheit haben wir, vorgenannter Bischof Hartmann<sup>1</sup> unser Siegel, wir die Bürger von Chur unser Stadtsiegel und wir obgenannten Potestaten, Vögte, Amtleute und Kommunen im Bergell ob Port und unter Port<sup>4</sup>, im Engadin ob Puntalt<sup>5</sup> und der Teil oberhalb des Steins<sup>6</sup> unser gemeiner Länder und Täler Siegel für uns, alle anderen des Gotteshauses Leute und Täler, für alle unseren Nachkommen und auch für alle unsere Dienstleute, Helfer und die Unsrigen öffentlich an diesen Brief gehängt, der also gegeben wurde im Jahre, da man zählte von Christi Geburt vierzehnhundert und danach im fünften Jahre am nächsten Montag nach St. Nikolaus Tag, des heiligen Bischofs.

*Original im Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien. — Pergament 27,5 cm lang × 36,8, Plica 4,8 cm. Fünf Siegel hängen an Pergamentstreifen, die auf der Plica bezeichnet sind: 1. (Hartmann) «Byschoff» bezeichnet, rund, 3,7 cm, rot in gelber Wachspflanne, verwittert, Flügelbaldachin mit Muttergottes und Kind, unten zwei Schilde mit undeutlichen Wappen. Umschrift: S HARTMANNI DEI GRA EPI CVR... — 2. (Stadt Chur) «Statt» bezeichnet, rund, 3,9 cm, gelb, verwittert, zwei Zinntürme erkennbar. Umschrift abgewetzt: «...VI... VITA. ISC — 3. (Bergell) «Brigäll» bezeichnet, rund, 3,9 cm, schwarzgrün, Steinbock steigend. Umschrift zerdrückt: COMV... ICOSOVRANO — 4. (Engadin) «Engedin» bezeichnet, rund, 3,9 cm, dunkelbraun, in gelber, ungleich dicker Wachspflanne, abgewetztes Brustbild eines Heiligen mit der Beschriftung: S LV— CI.*